

Anpassung der OGS-Beiträge zum 01.08.2024

Am 14.06.2023 wurden vom Rat der Stadt Meckenheim die Satzung der Stadt Meckenheim über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme der offenen Ganztagschule im Primarbereich beschlossen. Aufgrund der landesgesetzlichen Regelungen erhöht sich ab dem 01.08.2024 die Höchstgrenze jährlich zum Schuljahresbeginn - kaufmännisch gerundet - um jeweils 3 Prozent. Die Beiträge in den übrigen Einkommensstufen werden entsprechend ebenfalls linear um 3 Prozent (gerundete Beträge) angepasst.

Die Anpassung der Elternbeiträge für die Inanspruchnahme der offenen Ganztagschule im Primarbereich (OGS) zum 01.08.2024 ist der beigefügten Tabelle zu entnehmen:

Elternbeitragstabelle der Stadt Meckenheim		
monatliche Beiträge für die Inanspruchnahme der offenen Ganztagschule im Primarbereich		
Einkommensstufen		OGS -Betreuung
Einkommensstufe	Jahreseinkommen	monatlicher Beitrag ab 01.08.2024
1	bis 20.000 €	0 €
2	bis 27.000 €	32 €
3	bis 39.000 €	63 €
4	bis 51.000 €	94 €
5	bis 63.000 €	125 €
6	bis 75.000 €	157 €
7	bis 87.000 €	187 €
8	bis 100.000 €	219 €
9	bis 115.000 €	226 €
10	über 115.000 €	228 €

Meckenheim, den 30.04.2024